Altersvorsorge mit staatlicher Förderung.

Allianz RiesterRente

Clever fürs Alter vorsorgen. Der Staat beteiligt sich mit durchschnittlich 40 % der Beiträge.

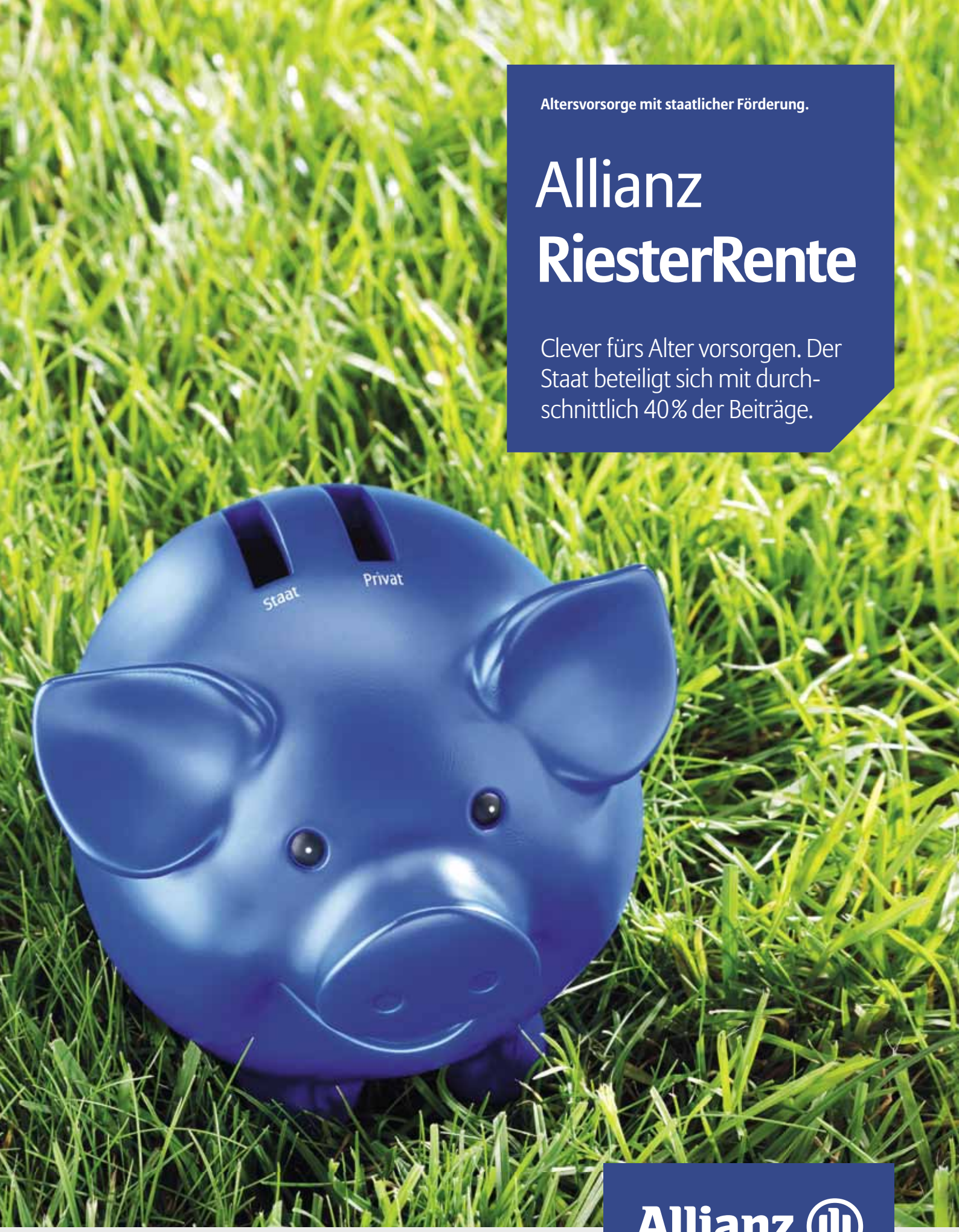

Allianz

3 Vorsorge für morgen – staatlich gefördert

4 Der Staat fördert Ihre Altersvorsorge. Aus gutem Grund.

5 Wer bekommt die Riester-Rente?

6 Wie funktioniert die Förderung?

7 So viel übernimmt der Staat.

8 Die Riester-Rente im Detail.

12 Sicherheit oder Rendite? Bei uns bekommen Sie beides. In ausgezeichneter Qualität.

13 Zusatzoptionen zur Risikoabsicherung.

14 Ihr starker Partner Allianz.

15 Ihre Vorteile auf einen Blick.

Vorsorge für morgen – staatlich gefördert

Einen Ruhestand ohne finanzielle Sorgen wird es allein mit der Rente aus der DRV[1] nicht mehr geben. Damit im Alter dennoch eine ausreichende Versorgung gesichert ist, fördert der Staat die private Altersvorsorge.

Bei der Allianz RiesterRente beteiligt sich der Staat über Zulagen und mögliche Steuerersparnisse. Dabei beträgt die Förderquote durchschnittlich 40 %. So können Sie mit einem relativ geringen Eigenanteil Ihre private Altersvorsorge besonders effektiv aufbauen.

Was noch für die Allianz RiesterRente spricht: Flexibilität und Qualität.

Allianz RiesterRente – die Formel für Förderung, Flexibilität und Qualität.

Förderung	+	Flexibilität			+	Qualität
Geförderte Altersvorsorge: Beteiligen Sie den Staat über Zulagen und mögliche Steuervorteile.		**Individuelle Produktauswahl:** Über die Auswahl von Vorsorgekonzepten können Sie die Ausrichtung Ihrer Vorsorge festlegen – von sicherheitsbetont bis renditeorientiert.	**Flexible Kapitalauszahlung:** Entnahmemöglichkeit für Eigenheimfinanzierung[2]. Zu Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 % des gebildeten Kapitals auszahlen lassen.	**Ergänzende Vorsorge:** Bei Bedarf ergänzende Vorsorge[3] möglich bzgl. Berufsunfähigkeit. Außerdem: Sicherung der weiteren Beitragszahlung im Falle einer Berufsunfähigkeit durch die BU-Rente zur Beitragssicherung (BSR)[4].		**Unabhängige Expertenmeinung:** Bestnote von Franke & Bornberg für die Produktqualität. Franke Bornberg HERVORRAGEND FFF

[1] Deutsche Rentenversicherung.
[2] Bei Bau oder Kauf eines selbst genutzten Eigenheims im Inland kann das vorhandene Kapital teilweise (bis zu 75 %) oder insgesamt (100 %) für die Finanzierung entnommen werden.
[3] Ergänzende Vorsorge ohne staatliche Förderung.
[4] Staatliche Förderung möglich.

Der Staat fördert Ihre Altersvorsorge. Aus gutem Grund.

Immer mehr Rentnern stehen immer weniger Beitragszahler gegenüber. Die Renten aus der DRV werden durch Kürzungen und Einschränkungen stark belastet und reichen nicht mehr zur Erhaltung des Lebensstandards. Deshalb fördert der Staat die private Altersvorsorge.

Reicht die Rente aus der DRV?

Das sinkende Niveau der gesetzlichen Rente hat viele Gründe: steigende Lebenserwartung, längere Rentenbezugszeiten, weniger Beitragszahler, steigende Besteuerung der Renten. Entscheidend ist aber die Frage: Reicht die Rente aus der DRV, um im Alter so gut wie heute zu leben? Wohl kaum.

Sehen Sie selbst: Rechts haben wir zur groben Orientierung Näherungswerte dargestellt. Die dunkelblaue Säule steht für die Einkommenssituation im Erwerbsleben, die hellere Säule zeigt die dazugehörige Regelaltersrente mit 67.

Rente mit 67 – ohne Abschläge

Mtl. Einkommen (als versicherungspflichtig Beschäftigter/Selbstständiger) und mtl. Regelaltersrente mit 67 (Circa-Beträge aus der DRV).

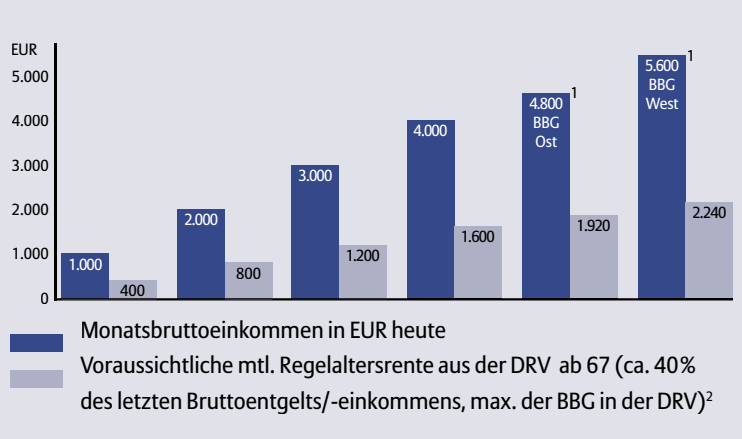

Bis 67 arbeiten?

Eine Altersrente kann man unter bestimmten Voraussetzungen auch noch vor dem 67. Lebensjahr bekommen. Allerdings sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Wartezeit: Eine Wartezeit von 35 Jahren muss erfüllt sein.
- Alter: Frühestes Zugangsalter ist 63.
- Abschläge: Im Vergleich zur Rente mit 67 sind deutliche Abschläge in Kauf zu nehmen. Wie hoch diese ausfallen, haben wir rechts dargestellt.

Rente vor 67 – mit Abschlägen

Mit diesen Abschlägen müssen Sie bei einer vorgezogenen Altersrente[3] rechnen.

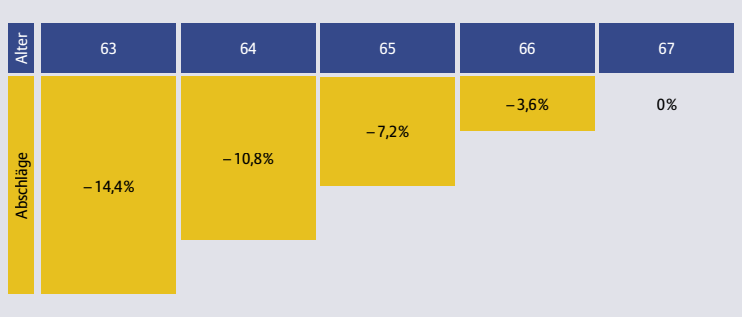

[1] Selbst wenn Sie mehr als bis zur für Sie gültige Beitragsbemessungsgrenze (BBG) verdienen, erhöht sich Ihre Rente nicht, da aus Ihrem über der BBG liegenden Bruttoentgelt/-einkommen keine Beiträge zur DRV gezahlt werden müssen.

[2] Allianz Faustzahlen zur überschlägigen Ermittlung der Rentenzahlbeträge aus der DRV (Stand: 01/2010).

[3] Die Hinweise beziehen sich auf die Altersrente für langjährig Versicherte in der DRV. Für Rentenzugänge vor 2029 gelten Übergangsregelungen.

Wer bekommt die Riester-Rente?

Der Staat gewährt die Förderung zur Riester-Rente nur einem bestimmten Personenkreis. Einige Beispiele zu den verschiedenen förderberechtigten Personengruppen haben wir Ihnen nachfolgend zusammengestellt. Wenn Sie sich nicht sicher sind: Ihr Allianz Versicherungsfachmann informiert Sie gern, ob Sie dazugehören.

Beispiele zu den verschiedenen förderberechtigten Personengruppen:

Förderung

Ja

Unmittelbare Förderberechtigung:
Pflichtversicherte in der DRV (Deutsche Rentenversicherung; z. B. Arbeitnehmer bei privaten, öffentlichen oder kirchlichen Arbeitgebern)

- Beamte
- Richter
- Berufssoldaten
- Freiwillige Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst
- Pflichtversicherte Landwirte (ALG)
- Kindererziehende (während bei der DRV anrechenbarer Kindererziehungszeit)[1]
- Personen, die eine Rente wegen voller Erwerbsunfähigkeit/-minderung oder eine Versorgung wegen Dienstunfähigkeit beziehen.
- Bezieher von Arbeitslosengeld II

Mittelbare Förderberechtigung:

- Ehegatten von Förderberechtigten, die selbst nicht unmittelbar förderberechtigt sind, wenn sie mit ihrem förderberechtigten Ehegatten nicht dauernd getrennt mit Wohnsitz in den EU-/EWR-Staaten leben, einen eigenen Riester-Vertrag haben und einen Mindestbeitrag von 60 EUR pro Jahr in diesen Vertrag leisten.

Nein

Keine Förderberechtigung:

- Rentner
- Freiwillig Versicherte in der DRV
- Selbstständige, die nicht rentenversicherungspflichtig sind
- Pflichtversicherte in berufsständischen Versorgungswerken (z. B. Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker).

[1] Pflichtbeiträge für Kindererziehung in den ersten 36 Kalendermonaten ab Beginn des Folgemonats nach der Geburt.

Wie funktioniert die Förderung?

Im Prinzip ganz einfach! Die Riester-Rente wird über Zulagen und mögliche Steuerersparnisse gefördert.

Das gibt es vom Staat.

Zulagen

Diese Beiträge zahlt der Staat pro Jahr direkt dazu:
- Grundzulage: 154 EUR für den Förderberechtigten
- Kinderzulage: 185 EUR für jedes kindergeldberechtigte Kind (für ab 2008 geborene Kinder gibt es sogar 300 EUR).

Bonus für junge Leute: 200 EUR einmalig.[1]

Steuerliche Förderung durch Sonderausgabenabzug

Zusätzlich zu den Zulagen kann es auch einen Sonderausgabenabzug geben. Die Höhe der steuerlichen Förderung durch Sonderausgabenabzug ist von der persönlichen Steuersituation abhängig. Gerade bei Singles kann dieser Effekt für sich allein schon schnell über 30 % Förderquote bewirken.

Das zahlen Sie selbst.

Eigenaufwand

Die Höhe Ihres Beitrags legen grundsätzlich Sie fest. Der dabei vorgegebene Rahmen ergibt sich aus Ihrer persönlichen Fördersituation – z. B. Einkommen und Anzahl der Kinder. Über die gewählte Höhe Ihres Anteils können Sie die Höhe der Förderung beeinflussen.

Wie sich die Förderung auswirkt, sehen Sie rechts (Riestereffekt). Durch die Zulagen erhöht sich automatisch der Beitrag zur Riester-Rente. Damit wird auch die Ausgangsbasis für den Wertzuwachs und mithin dieser selbst erhöht. Und die zusätzliche steuerliche Förderung durch Sonderausgabenabzug kann ggf. als Entlastung Ihrer Beitragszahlung wirken. Der Riestereffekt wirkt sich so gleich mehrfach zu Ihrem Vorteil aus (s. Abb. rechts).

Und jetzt?

Möchten Sie Details zur Riester-Rente erfahren? Dann klappen Sie diese beiden Seiten auf und lesen Sie die Innenseiten. Wenn Sie vorrangig nur am Effekt der Förderung interessiert sind, können Sie auf der rechten Seite nach der Förderquote schauen und dann weiterblättern.

Der Riestereffekt.

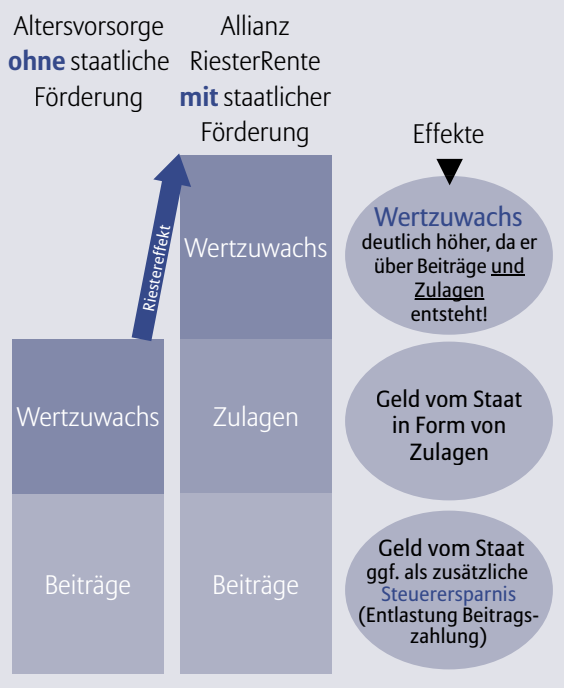

Ist zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, werden dem Vertrag einmalig 200 EUR gutgeschrieben.

So viel übernimmt der Staat.

Die Förderquote beträgt durchschnittlich 40% – in manchen Fällen sogar über 90%, je nach Familienstand und Einkommen. Mit der folgenden Tabelle können Sie Ihre persönliche Förderquote in 2012 grob einschätzen. So lesen Sie die Tabelle: In der linken Spalte Familienstand und Einkommen festlegen, dann in der Spalte ganz rechts die Förderquote ablesen. In den Spalten dazwischen befinden sich Zusatzinformationen zu Beitrag und Förderung. Die Förderquoten können sich noch erhöhen, falls Kinderzulagen für ab 2008 geborene Kinder oder ein Bonus für junge Leute mit einmalig 200 EUR in Ansatz gebracht werden können. Individuelle Werte berechnet Ihnen gern Ihr Versicherungsfachmann vor Ort.

Rentenversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres (EUR)	Gesamtbeitrag[1] (EUR)	Zulagen insgesamt[2] (EUR)	Mindesteigenbeitrag[3] (EUR)	Zusätzlich mgl. Steuerersparnis (EUR)	Gesamtförderung (EUR): Zulage plus mgl. Steuerersparnis	Eigenauwand (EUR): Gesamtbeitrag minus Gesamtförderung	Förderquote[4]: So viel übernimmt der Staat (in %)
Alleinstehende(r), ohne Kinder							
10.000	400	154	246	0,00	154,00	246,00	38,50
20.000	800	154	646	52,21	206,21	593,79	25,78
30.000	1.200	154	1.046	219,06	373,06	826,94	31,09
40.000	1.600	154	1.446	419,95	573,95	1.026,05	35,87
50.000	2.000	154	1.846	659,44	813,44	1.186,56	40,67
75.000	2.100	154	1.946	826,28	980,28	1.119,72	46,68
Alleinstehende(r), ein Kind							
10.000	400	339	61	0,00	339,00	61,00	84,75
20.000	800	339	461	0,00	339,00	461,00	42,38
30.000	1.200	339	861	0,00	339,00	861,00	28,25
40.000	1.600	339	1.261	188,38	527,38	1.072,62	32,96
50.000	2.000	339	1.661	400,66	739,66	1.260,34	36,98
75.000	2.100	339	1.761	616,31	955,31	1.144,69	45,49
Verheiratete, zwei Kinder[5]							
10.000	798	678	60 (+60)[6]	0,00	678,00	120,00	84,96
20.000	860	678	122 (+60)[6]	0,00	678,00	182,00	78,84
30.000	1.260	678	522 (+60)[6]	0,00	678,00	582,00	53,81
40.000	1.660	678	922 (+60)[6]	0,00	678,00	982,00	40,84
50.000	2.060	678	1.322 (+60)[6]	0,00	678,00	1.382,00	32,91
75.000	2.160	678	1.422 (+60)[6]	0,00	678,00	1.482,00	31,39

[1] **Gesamtbeitrag:** Ermittlung über das rentenversicherungspflichtige Einkommen des Vorjahres (4% davon); setzt sich zusammen aus Eigenanteil + Zulagen = Gesamtbeitrag; begrenzt durch Höchstbeitrag.
[2] **Zulagen p. a.:** Grundzulage pro Person = 154 EUR; Kinderzulage pro Kind, für das Kindergeld bezahlt wird, 185 EUR (300 EUR für ab 2008 geborene Kinder wurden nicht in Ansatz gebracht).
[3] **Eigenanteil (Mindesteigenbeitrag):** Gesamtbeitrag – Zulagen = Eigenanteil = selbst zu zahlender Eigenbeitrag.
[4] **Förderquote:** (Grundzulagen + Kinderzulagen + ggf. zusätzliche Steuerersparnis): Gesamtbeitrag = Förderquote.
[5] **Annahme:** Ein Ehegatte, zzt. nicht berufstätig (mittelbare Förderberechtigung), zahlt einen eigenen Beitrag von 60 EUR p. a. beide schließen eine Riester-Rente ab.
[6] **Der Mindesteigenbeitrag,** der vom unmittelbar Förderberechtigten zu leisten ist, entscheidet über die Höhe der Zulage (100% Zulage, wenn der Mindesteigenbeitrag [mind. Sockelbetrag 60 EUR] geleistet wird, ansonsten nur anteilige Zulage). Der Mindestbeitrag des mittelbar Förderberechtigten ist Voraussetzung für die Förderberechtigung des nur mittelbar Berechtigten, aber für die Höhe der Zulage nicht relevant.

Die Riester-Rente im Detail.

Nähere Informationen zur Riester-Rente finden Sie hier auf diesen ausklappbaren Seiten.

Welche Zulagen gibt es?

Es gibt zwei Arten von Zulagen: Grundzulage und Kinderzulage. Die Grundzulage bekommt der Förderberechtigte selbst. Und sein Ehegatte kann ebenfalls eine Grundzulage bekommen, falls dieser einen eigenen Riestervertrag abschließt und einen eigenen Beitrag von 60 EUR p. a. bezahlt. Kinderzulagen gibt es für jedes Kind, für das Kindergeld gezahlt wird.

Des Weiteren gibt es für junge Riestersparer eine einmalige um 200 EUR erhöhte Grundzulage (Bonus für junge Leute/Berufseinsteiger).[2]

Wie hoch sind die Zulagen?

Die Zulagen sehen Sie in der Tabelle rechts.

Wer die vollen Zulagen erhalten will, muss mindestens den in der Tabelle genannten Gesamtbeitrag[1] aufwenden. Mehr als der Höchstbeitrag ist allerdings auch bei hohen Einkommen nicht zu zahlen. Ihr Eigenanteil ist der Gesamtbeitrag abzüglich der Zulagen, mindestens jedoch 60 EUR p. a. Zahlen Sie weniger, erhalten Sie eine anteilige Förderung.

Die maßgeblichen Werte im Überblick.

Grundzulage je Ehegatte	Kinderzulage je Kind geboren vor 2008	Kinderzulage je Kind geboren ab 2008	Gesamtbeitrag[1]	Höchstbeitrag	Bonus für junge Leute[2]
154 EUR	185 EUR	300 EUR	4 %	2.100 EUR	200 EUR
Werte p. a. seit 2008					einmalig

[1] In % des jeweiligen rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens; Gesamtbeitrag = Eigenanteil + Zulage. Tipp: Das rentenversicherungspflichtige Einkommen des Vorjahres finden Sie in der Dezember-Gehaltsabrechnung.

[2] Voraussetzung: Zu Beginn des ersten Beitragsjahres darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Dann erhöht sich die Grundzulage einmalig um 200 EUR.

Wie berechnet sich die steuerliche Förderung aufgrund des Sonderausgabenabzugs?

Zusätzlich zu den Zulagen können Sie noch eine Steuerrückerstattung erhalten. Voraussetzung ist, dass Sie bei Ihrer Einkommensteuererklärung den Beitrag bei den Sonderausgaben geltend machen. Mehr als der Höchstbeitrag (2.100 EUR; der Betrag für den Sonderausgabenabzug beträgt 2.160 EUR, wenn neben dem unmittelbar förderberechtigten Ehegatten ein mittelbar förderberechtigter Ehegatte einen eigenen Riester-Vertrag hat und in diesen 60 EUR Mindestbeitrag leistet.) ist aber nicht abzugsfähig. Ergibt sich hieraus eine Steuerersparnis, die höher ist als die Zulage, dann wird Ihnen der übersteigende Betrag erstattet. Zwei Beispiele für einen Single für 2012:

Zusätzliche Steuerförderung durch Sonderausgabenabzug.

Varianten	Beispiel 1: Mindestbeitrag[1]	Beispiel 2: Höchstbeitrag[2]
Beitragsermittlung	4% von 30.000 EUR (rentenversicherungspflichtiges Einkommen im Jahr 2011)	2.100 EUR (im Jahr 2012)
Gesamtbeitrag bei 30.000 EUR Einkommen	1.200 EUR	2.100 EUR
Grundzulage	154 EUR	154 EUR
Angenommener Steuersatz	33%	33%
Steuervorteil vom	33% von	33% von
Gesamtbeitrag	1.200 EUR = 396 EUR	2.100 EUR = 693 EUR
Zusätzl. Einkommensteuerersparnis[3]	242 EUR	539 EUR

Anmerkung zum Beispiel: Zur Vereinfachung wurde ein etwaiger zusätzlicher einmaliger 200-EUR-Bonus für junge Leute hier nicht in Ansatz gebracht.

[1] Mindestbeitrag für volle Zulage.
[2] Höchstbeitrag für volle Zulage und vollen Steuervorteil.
[3] Die steuerlichen Werte dienen der Orientierung.
Hinzu kommen noch Rückzahlungen aus Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Lesebeispiele zur Tabelle

Beispiel 1:
Ein Lediger mit einem rentenversicherungspflichtigen Einkommen im Jahr 2011 von 30.000 EUR zahlt 2012 die geförderte Sparleistung von 4% seines Einkommens – also 1.200 EUR einschließlich Zulage – in seine Altersvorsorge ein. Bei einem angenommenen Steuersatz von 33% beträgt der Steuervorteil 396 EUR. Nach Abzug der Zulage in Höhe von 154 EUR ergibt sich eine zusätzliche Einkommensteuerersparnis von 242 EUR, die im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung vom Finanzamt erstattet wird.

Beispiel 2:
Bei einem Höchstbeitrag von jährlich 2.100 EUR, einschließlich Zulage, beträgt die zusätzliche Steuerersparnis nach Abzug der Zulage 539 EUR. In diesem Beispiel wird durch die Zahlung des Höchstbeitrags eine noch höhere steuerliche Förderung durch den Sonderausgabenabzug erzielt.

Wie komme ich an die Zulagen?

Die Zulagen werden nur auf Antrag gewährt. Die Beantragung ist sehr einfach. Es genügt eine einmalige Bevollmächtigung. Alles Weitere erledigt die Allianz für Sie – von der regelmäßigen Antragstellung bis zur Gutschrift der Zulage auf Ihrem Vertrag. Und über Änderungen, die Ihre Zulagen betreffen (z. B. weitere Kinderzulage bei Nachwuchs), informieren Sie uns einfach. Wir leiten dann für Sie die notwendigen Schritte ein.

Wie werden eventuelle Steuervorteile geltend gemacht?

Ihre Altersvorsorgebeiträge werden von der Allianz automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt, wenn die Zulage beantragt wurde. Das Finanzamt zahlt eine eventuelle zusätzliche Steuerersparnis auf das Privatkonto des Berechtigten.

So kommen Sie an Zulagen und Steuerersparnis.

Was sollten Ehepaare beachten?

Bei Ehepaaren sind Besonderheiten zu beachten. Hier unterscheidet der Gesetzgeber die unmittelbare und die mittelbare Förderberechtigung.

Unmittelbar förderberechtigt sind Ehegatten, wenn beide Pflichtversicherte der DRV oder diesen gleichgestellt sind. Dann erhalten beide die Grundzulage bzw. die steuerliche Förderung durch Sonderausgabenabzug. Dazu müssen eigene förderfähige Verträge zur Altersvorsorge abgeschlossen und – entsprechend dem jeweiligen rentenversicherungspflichtigen Einkommen – Beiträge eingezahlt werden.

Wenn nur einer der beiden Ehegatten unmittelbar förderberechtigt ist, ist der andere Ehegatte mittelbar förderberechtigt, falls die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben und ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in einem EU-/EWR-Staat haben und der mittelbar förderberechtigte Ehegatte einen eigenen Riestervertrag hat, auf den er einen eigenen Beitrag von 60 EUR leistet. Das bedeutet, er kann ebenfalls die staatliche Zulage erhalten – und das für nur 60 EUR eigenen Beitrag p. a.![3] Deshalb besonders lukrativ: zusätzlicher Riestervertrag für mittelbar förderberechtigte Ehegatten.

Wie flexibel bin ich bei der Beitragszahlung?

Bei den Beiträgen müssen zunächst die genannten Förderkriterien beachtet werden (z. B. bestimmte Beitragshöhe für volle Zulage). Im Übrigen bleiben Sie flexibel. Entsprechend Ihrer persönlichen Situation können Sie einmal jährlich Beitragsanpassungen oder Zuzahlungen vornehmen – z. B. um die vollen Förderbeträge zu erhalten.

Eine einfache Komfortlösung für die Beitragszahlung gibt es über das „Allianz Verrechnungsverfahren“. Es bietet besondere Vorteile.

Welche Vorteile hat das Allianz Verrechnungsverfahren?

Beim „Allianz Verrechnungsverfahren“ zahlen Sie den Höchstbeitrag. Die möglichen steuerlichen Förderungen können dadurch voll ausgeschöpft werden. Außerdem wird so sichergestellt, dass auch bei Änderung der Einkommensverhältnisse immer eine volle Zulage gezahlt wird – ohne jährliche Überprüfung der Beitragshöhe. Hinzu kommt, dass im ersten Jahr der Zulagenbetrag vorfinanziert wird. Deshalb wird dieser sofort ab Versicherungsbeginn wirksam und nicht erst bei Zugang der Zulage im Folgejahr. Der Effekt: Erhöhung von Garantie- und Gesamtrente. Und wenn die Zulagen von der ZfA[2] kommen, wird die Vorfinanzierung bzw. Überzahlung als Beitrag für das Folgejahr nach dem „Allianz Verrechnungsverfahren“ gutgeschrieben bzw. verrechnet.

[1] Alternative zum Dauerzulagenantrag: Sie können auch jeweils selbst den Zulagenantrag stellen und über Allianz bei der ZfA einreichen.
[2] ZfA = Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen.
[3] Voraussetzung ist allerdings, dass der unmittelbar Zulagenberechtigte für einen eigenen Riestervertrag zahlt.

Allianz Verrechnungsverfahren.

Was passiert bei Arbeitslosigkeit?

„Hartz IV-Sicherheit“:
Ansparphase: Die **geförderten Altersvorsorgebeiträge** nach § 82 Einkommensteuergesetz (EStG) werden soweit sie den Mindesteigenbeitrag nach § 86 EStG nicht übersteigen, vom (monatlichen) Einkommen abgesetzt und somit nicht berücksichtigt.
Leistungsphase: Unerheblich, ob im Einzelfall Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beansprucht werden, wird der gesamte Zahlbetrag einer Riester-Rente als **monatliches Einkommen berücksichtigt**

Was passiert bei Insolvenz?

Ansparphase: Der Vertrag fällt nicht in die Insolvenzmasse. Somit stehen dem Insolvenzverwalter keine Rechte und Ansprüche an dem Vertrag zu. Er kann insbesondere den Vertrag nicht kündigen. Soweit **nicht gefördertes** Altersvorsorgevermögen aufgrund von Überzahlungen vorhanden ist, fällt dieses in die Insolvenzmasse.
Leistungsphase: In der Leistungsphase ist die Rente in Höhe des pfändbaren Einkommens vom Insolvenzverwalter einziehbar (§ 36 InsO, §851 ZPO, § 850c ff. ZPO). Es gelten die allgemeinen Pfändungsschutzregelungen für Arbeitseinkommen. Der pfändbare Teil der Rente fällt in die Insolvenzmasse.

Was passiert bei Pfändung?

Ansparphase: Bei Riesterrenten besteht Pfändungsschutz nur im Rahmen von § 97 Einkommensteuergesetz. Dies bedeutet, dass nur das **staatlich geförderte Altersvorsorgevermögen** pfändungsgeschützt ist. Die Beträge, welche über das geförderte Altersvorsorgevermögen hinaus gehen, sind vollständig pfändbar.
Leistungsphase: In der Leistungsphase ist die Rente in Höhe des pfändbaren Einkommens vom Pfändungsgläubiger einziehbar. Es gelten auch hier die allgemeinen Pfändungsschutzregelungen für Arbeitseinkommen einschließlich der Pfändungstabelle.

Kann ich vor oder zum Rentenbeginn Kapital entnehmen – z. B. für eine Baufinanzierung?

Ja. Sie können bei späterem Kauf oder Bau einer Wohnimmobilie das vorhandene Kapital (bis zu 75 %) oder insgesamt (100 %) unmittelbar für die Finanzierung einer Wohnung entnehmen, die Sie als Hauptwohnung selbst nutzen. Des Weiteren kann das vorhandene Kapital bei Rentenbeginn auch für die Entschuldung eines Darlehens verwendet werden, wenn mit dem Darlehen Ihre Hauptwohnung finanziert wird. In diesen Fällen bleibt die Förderung erhalten. In anderen Fällen ist eine Entnahme zwar möglich, aber unter Verlust der Förderung (Rückzahlungsverpflichtung bzgl. Zulagen und Steuervorteilen). Grund: Die Riester-Rente ist staatlich gefördert. Deshalb hat der Gesetzgeber hierfür ähnliche Regeln festgelegt wie für die gesetzliche Rente. Daher ist grundsätzlich keine Auszahlung ohne Rückzahlung der auf sie entfallenden Förderung möglich.

Wann beginnt die Rentenzahlung?

Den Auszahlungsbeginn können Sie frei festlegen – von Alter 62 bis 85. Auch nach Festlegung bleiben Sie flexibel. Sie können den Rentenbeginn um bis zu sieben Jahre vorziehen oder auch aufschieben – zwischen 62 und 85. Die Riester-Rente ist mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Dieser ist allerdings im Alter meistens geringer als im Berufsleben.

Kann ich auch eine Kapitalzahlung statt Rente bekommen?

Sie können sich zu Rentenbeginn neben der Rente bis zu 30 % des gebildeten Kapitals auszahlen lassen. Die staatliche Förderung bleibt dann erhalten. Allerdings verringert sich die Rente entsprechend und die Kapitalzahlung ist mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern.

Sicherheit oder Rendite? Bei uns bekommen Sie beides. In ausgezeichneter Qualität.

Bei uns können Sie aus mehreren Vorsorgekonzepten wählen: Wenn Sie Wert auf Sicherheit legen, dann ist die Allianz RiesterRente Klassik für Sie die richtige Wahl. Oder wollen Sie Ihre Altersvorsorge aktiv mitgestalten und auf gesteigerte Renditechancen setzen? Dann könnten die Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance und die Allianz RiesterRente IndexSelect für Sie interessant sein.

	Ihre Anlageausrichtung.		
	Sicherheit	Rendite und Sicherheit	Sicherheit und Rendite jährlich neu gewichtbar
Passende Variante der Allianz RiesterRente:	Klassik	Invest alpha-Balance	IndexSelect
Kurzinfo zur jeweiligen Produktvariante:	Klassische Rentenversicherung mit garantierter Verzinsung. Renditechance ergibt sich aus attraktiver gesamter Verzinsung von Allianz Leben.	Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie auf Kapitalerhalt der für die Altersvorsorge gezahlten Beiträge und Zulagen – unabhängig von der Entwicklung der Fonds. Investition in Fondsstrategien oder in die TopFonds-Palette. Renditechance ergibt sich aus der ausgewogenen Kombination von Garantie- und Fondskomponenten.	Aktienmarktchance durch Partizipation an Kursgewinnen des EURO STOXX50® (Kursindex) – mit Beitragsgarantie, garantierter Mindestrente und „Lock-in" der erreichten Gewinne. Zudem besteht jährlich eine Wahlmöglichkeit zwischen sicherer Verzinsung und Indexpartizipation – auch anteilig möglich (Quotierung).
Produktqualität: Bestnote FFF von der unabhängigen Ratingagentur Franke & Bornberg			

Zusatzoptionen zur Risikoabsicherung.

Bei Bedarf ist auch eine ergänzende Absicherung gegen Berufsunfähigkeit sowie ein Schutz für Hinterbliebene möglich.

Berufsunfähigkeitsabsicherung

Was passiert im Falle von Berufsunfähigkeit? So können Sie sich schützen:

- Berufsunfähigkeitsrente zur Beitragssicherung (BSR).
  Bei Berufsunfähigkeit fällt das Einkommen weg. Das gefährdet die Beitragszahlung. Es droht der Verlust der Riester-Förderung. Mit der BSR stellen Sie die Fortzahlung der Beiträge für die Allianz RiesterRente sicher. Die Rente ist (in vollem Umfang) mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Ist der Zulagenberechtigte auch nach Eintritt der Berufsunfähigkeit förderberechtigt (rentenversicherungspflichtig: Bezieher von Arbeitslosengeld II u. a.) und wird die Berufsunfähigkeitsrente für die Beitragszahlung eingesetzt, werden dafür – falls beantragt – Altersvorsorgezulage und ggf. Sonderausgabenabzug gewährt.

- Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice (EBV).
  Mit einer Ergänzenden BerufsunfähigkeitsPolice können Sie sich darüber hinaus für den Fall einer Berufsunfähigkeit (BU) finanziell absichern. Eine solche Rente kann z. B. konstant oder garantiert steigend (Inflationsausgleich) vereinbart werden. Die Beiträge für diese ergänzende BU-Rente sind nicht in die staatliche Förderung einbezogen, im Gegenzug sind die BU-Renten nur mit dem günstigen Ertragsanteil zu versteuern.

Hinterbliebenenschutz

Was passiert im Todesfall? Ihr Geld geht nicht verloren! Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Altersvorsorge Ihres Ehegatten verbessern.
  Eine Übertragung des vorhandenen Vorsorgekapitals auf eine neue oder ggf. bereits bestehende Riester-Rente des Ehegatten ist immer möglich, und zwar inklusive der Förderung, d. h., Zulagen und eventuelle Förderungen durch Sonderausgabenabzug bleiben voll erhalten. Ihr Ehegatte erhält so entsprechende Versorgungsleistungen.

- Sofort beginnende Rente für Hinterbliebene.
  Wird die zuvor genannte Übertragung nicht gewünscht, kann das vorhandene Kapital auch sofort in Form einer Hinterbliebenenrente an Ihren Ehegatten oder Ihre anspruchsberechtigten Kinder gezahlt werden. Auch hier bleibt die Förderung erhalten.

- Kapitalzahlung an Hinterbliebene.
  Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das vorhandene Kapital[1] als Kapitalzahlung an den Ehegatten oder andere Hinterbliebene zu zahlen. Allerdings ist dann die Förderung grundsätzlich zurückzuzahlen. Dabei ist zu unterscheiden:
  – Bei Tod vor Rentenbeginn wird das bis dahin gebildete Kapital ausgezahlt unter Abzug der gesamten Förderung
  – Bei Tod in der Rentenbezugsphase werden die noch ausstehenden Garantierenten bis zum Ende der Rentengarantiezeit durch eine einmalige Kapitalzahlung abgelöst. In diesem Fall sind nur die auf diesen Teil entfallenden Förderungen zurückzuzahlen. Für den Teil, der bereits an Sie ausgezahlt wurde, müssen die Fördermittel nicht zurückgezahlt werden.

[1] Bzw. Policenwert bei Allianz RiesterRente Invest alpha-Balance und IndexSelect.

Ihr starker Partner Allianz.

Für Ihre langfristige Vorsorge brauchen Sie einen zukunftssicheren Partner, dem Sie nicht nur heute, sondern auch in vielen Jahren vertrauen können. Lebens- und Rentenversicherungen der Allianz sind krisenfest – in jeder Finanzmarktlage.

Standard & Poor's:
AA … für „ausgezeichnete finanzielle Sicherheit".

MORGEN & MORGEN:
★★★★★ … für „stark überdurchschnittliche Bilanzkennzahlen".

MORGEN & MORGEN:
ausgezeichnet … für „Sicherheit bei Kapitalmarktkrisen".

A.M. BEST:
A+ Superior … für „Gesellschaft mit höchster Finanzkraft, höchstem betriebswirtschaftlichem Ergebnis und Marktprofil".

Vertrauen

Mit ihrer Erfahrung und Finanzkraft steht die Allianz bei mehr als 20 Millionen Kunden in Deutschland für Zuverlässigkeit und Sicherheit.

Qualität

Anerkannte Ratingagenturen wie MORGEN & MORGEN, Standard & Poor's und Moody's zeichnen Allianz Leben regelmäßig mit Bestnoten für Qualität, Finanzkraft und Sicherheit aus.

Leistung

Von uns erzielte Renditen liegen konstant im Spitzenfeld deutscher Lebensversicherer. So profitieren Sie als Versicherungsnehmer von der weit überdurchschnittlichen Leistungsstärke der Allianz.

Sicherheit

Für Lebensversicherungen gelten strenge gesetzliche Vorschriften für Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung der Anlagen. Wir verfügen über Mechanismen zur Sicherstellung der Garantien, die sich über viele Jahrzehnte bewährt haben.

Anlagekompetenz

Allianz Global Investors (AGI) ist nicht nur einer der größten Vermögensverwalter der Welt, sondern auch einer der wenigen wirklich globalen Fondsmanager. Das ermöglicht es, Renditechancen früher zu entdecken und Risiken besser einzuschätzen. Kunden von Allianz Leben können mit einer fondsgebundenen Rentenversicherung von dieser weltweiten Anlagekompetenz profitieren.

Die Investmentfonds von Allianz Global Investors werden regelmäßig von unabhängigen Experten für ihre Qualität mit Bestnoten ausgezeichnet. Allianz Global Investors wurde im renommierten Thomson Reuters Extel Survey 2010 zum besten deutschen Vermögensverwalter gekürt.

Ihre Vorteile auf einen Blick.

1

- Höchste staatliche Fördermöglichkeiten über Zulagen und möglichen Sonderausgabenabzug
- Förderung im Durchschnitt 40 %.

2

Flexibilität.

- Flexible Beitragszahlung (Zuzahlungen)
- Entnahmen zur Finanzierung der eigenen selbst genutzten Hauptwohnung möglich
- Rentenbeginn flexibel gestalten
- Wahl zwischen Vorsorgekonzepten von sicherheits- bis renditeorientiert
- Auswahl aus TopFonds-Palette bei Variante Invest alpha-Balance.
- Bis zu 30 % Kapitalauszahlung zu Rentenbeginn möglich
- Vorhandenes Kapital bei Rentenbeginn kann zur Entschuldung eines Darlehens verwendet werden.

3

Sicherheit.

- Garantierte Zusatzrente lebenslang
- Gesicherte Qualität (Ratings)
- Zukunftssicherer Partner.

Handeln Sie rechtzeitig!

Zulagen und mögliche Steuerersparnisse erhalten Sie erst für das bzw. ab dem Jahr, in dem Sie die Riester-Rente abschließen und Beiträge gezahlt werden. Insoweit ist eine rückwirkende Gewährung nicht möglich. Deshalb sollten Sie den Vertrag frühzeitig abschließen, wenn Sie nicht auf Geld vom Staat verzichten wollen. Die Investmentfonds von Allianz Global Investors werden regelmäßig von unabhängigen Experten für ihre Qualität mit Bestnoten ausgezeichnet. Allianz Global Investors wurde im renommierten Thomson Reuters Extel Survey 2010 zum besten deutschen Vermögensverwalter gekürt.

Geld vom Staat für Ihre Rente. Das sollten Sie sich nicht entgehen lassen.

www.allianz.de

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart

VM---0907Z0 (13V)30.07.12